

# KARRIEREKOLUMNE

## Zeugnisse und Referenzen

In einem Karriere-seminar diskutieren wir über den letzten Teil in Lebensläufen: die Referenzen. „Mein Chef und ich werden noch als Vorlage zum Film Rosenkrieg 2 dienen, wenn das so weitergeht. Da er meine Promotion betreut, muss ich ihn aber als Referenz aufführen, oder?“ fragt Jeff. „Verpflichtet sind Sie nicht“, entgegne ich. „Allerdings müssen Sie sich im Vorstellungsgespräch auf eine Frage nach dieser Lücke einstellen. Was Sie aber zusätzlich schützt: Ihre Bewerbungsempfänger dürfen keinesfalls Ihren derzeitigen Arbeitgeber ohne Ihr Wissen kontaktieren.“

In Deutschland befragen Arbeitgeber nur selten Referenzen, obwohl die hilfreich sein können. Ich habe von Arbeitgebern dazu schon mehrfach gehört: „Die Referenzen sind ja handverlesen. Wenn ich die Frage ‚Ist das eine gute Bewerberin?‘, dann kommt nur: ‚Selbstverständlich‘. Das ist sinnlos.“ Das ist aber ein Problem der Fragetechnik, nicht der Referenzen an sich. Informativer wären offene Fragen, etwa: „Wodurch zeichnet sich die Kandidatin aus?“ Aus der Antwort könnte ein Arbeitgeber erkennen, ob die Lobeshymne zur entsprechenden Stelle passt – oder ob für etwas gelobt wird, das für die Stelle irrelevant ist.

Bewerbende sollten diejenigen, die sie als Referenz angeben möchten, darüber informieren und ihnen mitteilen, welche Stelle sie anstreben. So sind Ansprechpartner vorbereitet, und auf diesem Wege lassen sich alte Kontakte pflegen.

Weniger nützlich erscheinen Referenzschreiben, da für den Empfänger nicht immer klar ist, wer sie verfasst hat.

Auch beim Arbeitszeugnis ist Vorsicht geboten: Ein Arbeitszeugnis muss wohlwollend formuliert sein, dadurch haben sich zahlreiche verklausulierte Formulierungen etabliert. Dabei ist nicht immer sicher, ob beide Seiten die Formulierungen richtig verstehen. Dadurch verkümmert dieses Dokument zur Fleißaufgabe. Dennoch müssen Sie sicherstellen, dass kein Formfehler vorliegt und etwa alle Aufgaben und Kompetenzen aufgelistet und gewichtet sind. Es bietet sich daher für beide Seiten an, das Zeugnis prüfen zu lassen, bei einem Dienstleister, einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft. So können Sie vermeiden, dass es versteckte Seitenhiebe gegen Sie enthält – beabsichtigt oder nicht.



Der promovierte Chemiker **Philipp Gramlich** ist Mitgründer von Natural Science Careers, einem Unternehmen für Karriereberatung und Soft-Skill-Seminare für Naturwissenschaftler. Für die Nachrichten aus der Chemie schreibt er über Beobachtungen aus seiner Beratungstätigkeit.  
p.gramlich@naturalscience.careers

Illustration: Uta Neubauer